

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Donnerstag, dem 11. Mai 2017 mit Beginn um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

Anwesende: Der Vorsitzende Bürgermeister ÖR. Ing. Kampl Siegfried
Vizebürgermeister RR Ing. Wuzella Siegfried
Vizebürgermeister Scheiber Gregor
Gemeindevorstandsmitglied Feichter Hubert
Gemeinderatsmitglied Bacher Katrin
" Mag. Eberhard Wolfgang
" Ing. Eisenbaumer Robert
" Erlacher Martina
" Felsberger Michael
" Leitgeb Johann
" Maierhofer Josef
" Prüger Reinhold
" Stürzenbecher Franz
Gemeinderatsersatzmitglied Kollmann Stefan
" Mag. Leitgeb Christian

Entschuldigt abwesend: Gemeinderatsmitglied Fleischhaker Armin
" Sabitzer Klaus

Schriftführer: Schöffmann Johann

Tagesordnung:

1. Grundsatzbeschluss über die Auflassung bzw. Übernahme aus bzw. in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gurk im Bereich der Liegenschaft Egger Friedrich vlg. Heilinger, 9342 Gurk, Zeltschach 3.
2. Grundsatzbeschluss über den Verkauf einer Gewerbefläche (Teilfläche) der Kläranlage Gurk/Pisweg.
3. Verordnung Sitzungsgelder.
4. Erhöhung Deckbeitrag Stuten.
5. Personalangelegenheiten.

Verlauf der Sitzung:

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben.

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden Herr GR Felsberger Michael und Herr GR Stürzenbecher Franz bestimmt.

1. Punkt der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss über die Auflassung bzw. Übernahme aus bzw. in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gurk im Bereich der Liegenschaft Egger Friedrich vlg. Heilinger, 9342 Gurk, Zeltschach 3.

Herr Bgm. erläutert, dass Herr Egger Friedrich mit Ansuchen vom 23.03.2017 in seinem Liegenschaftsbereich vlg. Heilinger um Zu- bzw. Abschreibung von öffentlichem Gut im Bereich seiner Hofflächen angesucht hat. Die Flächen der Zuschreibung und der Abschreibung sind in etwa gleich groß. Er begründet sein Ansuchen damit, dass in seinem Hofbereich bei diversen Bauvorhaben immer wieder Nutzungskonflikte mit dem öffentlichen Gut auftreten. Sein Sohn will zum bestehenden Wohnhaus einen Zubau errichten. Dies ist auf Grund des angrenzenden öffentlichen Gutes derzeit nicht möglich. Da der von Herrn Egger Friedrich in Auftrag gegebene Teilungsplan der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom Vermessungsamt noch nicht genehmigt wurde und nur ein Teilungsplanentwurf vorliegt, kann heute nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Etwaige Flächendifferenzen bei diesem Grundtausch wären mit € 0,50 je m² abzugelten. Die gesamten Kosten für die Teilung trägt Herr Egger Friedrich.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 11.05.2017 zu Punkt 1 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss über die Auflassung bzw. Übernahme aus bzw. in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gurk im Bereich der Liegenschaft Egger Friedrich vlg. Heilinger, 9342 Gurk, Zeltschach 3, gemäß Teilungsplanentwurf der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, fassen. Etwaige Flächendifferenzen bei diesem Grundtausch sind mit € 0,50 je m² abzugelten. Die gesamten Kosten für die Teilung trägt Herr Egger Friedrich.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

2. Punkt der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss über den Verkauf einer Gewerbefläche (Teilfläche) der Kläranlage Gurk/Pisweg.

Herr GR Felsberger Michael erklärt sich in diesem TOP für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Bgm. erläutert, dass die Firma Metalltechnik Felsberger aus Gurk mit Schreiben vom 18.04.2017 um den Kauf einer Gewerbefläche von rund 1.500 m² bei der Kläranlage Gurk, Teilfläche der Parz.Nr. 203/2 KG Gurk, angesucht hat. Die Firma Metalltechnik Felsberger möchte auf diesem Grund eine eigene Betriebsstätte errichten. Die Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH wurde mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Teilungsplanes beauftragt. Da bis zur GR-Sitzung aber nur ein Teilungsplanentwurf, und noch nicht der vom Vermessungsamt genehmigte

Teilungsplan vorliegt, kann nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Außerdem muss vor Abschluss eines Kaufvertrages auch noch die Aufhebung des Wasserrechtsbescheides für die alte Teichkläranlage durch die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan abgewartet werden. Der Kaufpreis soll € 4,- je m² betragen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 11.05.2017 zu Punkt 2 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss über den Verkauf von 1.575 m² Gewerbefläche bei der Kläranlage Gurk, Teil der Parzelle 203/2 der KG Gurk lt. Teilungsplanentwurf der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH, an die Firma Metalltechnik Felsberger, Inhaber Michael Felsberger, 9342 Gurk, Urtfeld 7, zu einem Preis von € 4,- je m², fassen. Die gesamten Kosten für die Grundstücksteilung und den Kauf trägt Herr Felsberger.

In den Wortmeldungen sprechen sich die GR-Mitglieder für den gestellten Antrag aus. Herr Bgm. bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

Herr GR Felsberger Michael nimmt wieder an der Sitzung teil.

3. Punkt der Tagesordnung:
Verordnung Sitzungsgelder

Herr Bgm. erläutert, dass auf Grund der Änderung der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung die Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird, neu zu beschließen ist.

Die neue Regelung, dass den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeindevorstandes für jede Sitzung des Gemeindevorstandes, an denen sie teilnehmen, das doppelte Sitzungsgeld gebührt, ist in der K-AGO verankert.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 11.05.2017 zu Punkt 3 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle die Verordnung, mit welcher die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Gemeinderates, Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt werden, gemäß der Beilage beschließen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

4. Punkt der Tagesordnung **Erhöhung Deckbeitrag Stuten**

Herr Vizebgm. RR Ing. Wuzella Siegfried erklärt sich in diesem TOP für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Bgm. erläutert, dass vom Obmann des Pferdezuchtvereines K11 Gurktal ein Antrag auf Erhöhung des Stutendeckbeitrages eingebracht wurde. Derzeit bezahlt die Gemeinde € 30,- je Deckung. Die Förderung wird nur ausbezahlt, wenn die Deckungen im Deckring Gurktal erfolgen. Stutenhalter, die in der Gemeinde Gurk ihren Wohnsitz haben, die Stuten aber in einer anderen Gemeinde untergestellt haben, erhalten ebenfalls einen Stutendeckbeitrag.

Die Gemeinde Straßburg zahlt einen Stutendeckbeitrag von € 58,14 und die Gemeinde Weitensfeld € 60,- je Deckung. In diesen Gemeinden ist es egal, ob die Deckung im Deckring Gurktal erfolgt. Es ist auch egal, wo die Stuten untergestellt sind. Voraussetzung ist, dass der Stutenhalter seinen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Im Jahr 2016 wurde für 10 Stuten der Stutendeckbeitrag ausgezahlt.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 11.05.2017 zu Punkt 4 der Tagesordnung den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle rückwirkend mit 1.1.2017 den Stutendeckbeitrag von bisher € 30,- auf € 60,- je Deckung erhöhen. Die Deckung muss nicht mehr wie bisher im Deckring Gurktal erfolgen. Voraussetzung für die Gewährung des Stutendeckbeitrages ist der Hauptwohnsitz des Stutenhalters in der Gemeinde Gurk.

Auf Anfrage erklärt Herr Bgm., dass durch diese Maßnahme der Zuchtwert der Pferde gesteigert werden soll.

Herr Bgm. bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

Herr Vizebgm. RR Ing. Wuzella Siegfried nimmt wieder an der Sitzung teil.

5. Punkt der Tagesordnung: **Personalangelegenheiten**

Herr Bgm. berichtet, dass Personalangelegenheiten gemäß § 36 Abs. 3 der K-AGO in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln sind. Die nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitwirkenden Personen verlassen den Sitzungssaal. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Ende der Sitzung: 19.25 Uhr



Zehberger Michael

